

Vorsorge- und Impfplan Stand 10/24

Liebe Patienten, bitte beachten Sie: Wir impfen nach STIKO-Empfehlung, Ausnahmen halten wir nicht für sinnvoll.
 Bei Vorsorgeterminen ist die begleitende Impfung inbegriffen. Für Auffrischungen ist der frühestmögliche Termin angegeben.
 Falls gewünscht können auch 3-4 Impfungen kombiniert verabreicht werden.

ALTER	VORSORGE	IMPFUNGEN / SONSTIGES	Auf Wunsch:
3-9 Tage	U2	Stoffwechselscreening	
3-4 Wochen	U3	Sonographie der Hüfte	Sonographie der Nieren ****RSV-Prophylaxe
Monate	Impfung	Rotaviren* 6-fach (Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Hepatitis B, HiB, Polio) Pneumokokken	Die RSV-Prophylaxe (Beyfortus®) ist ein Antikörper, der nach einer Gabe den ganzen Winter vor schweren RSV-Infektionen schützt
3 Monate	U4 +Impfung	Rotaviren* Meningokokken B (Bexsero) (Frühgeborene: 6-fach + Pneumokokken)**	(RSV führt zu schwerer Bronchitis, Krankenhausaufenthalt, Intensivstation, Tod) Nicht notwendig wenn -das Kind vor April 2024 geboren ist -wenn die Mutter in der Schwangerschaft RSV geimpft wurde
4 Monate	Impfung	Rotaviren* 6-fach Pneumokokken	Die Gabe ist bei gesundem Kind ab Oktober möglichst frühzeitig bei jeder Vorstellung möglich.
6. Monate	U5	Meningokokken B (Bexsero)	
Ab 11 Monaten	U6	Masern-Mumps-Röteln (MMR) Windpocken (V)	Seh-Screening
Ab 12 Monaten		Meningokokken C Meningokokken B	Meningokokken ACWY*** z.B. Reiseimpf. statt MenC
Ab 13 Monaten (schon ab 11 Monaten mgl)		6-fach Pneumokokken	
Ab 15 Monaten		MMRV	
Vor dem 2. Geburtstag	U7		Seh-Screening z.B. im AOK-Kinderarztvertrag
Vor dem 3. Geburtstag	U7a	FSME (3x in einem Jahr)	Seh-Screening z.B. im AOK-Kinderarztvertrag
Vor dem 4. Geburtstag	U8		
Zum 5. Geburtstag	U9	Ab 5 Jahren: 3-fach-Impfung (Tetanus-Diphtherie-Keuchhusten)	Ggf. Einschulungsuntersuchung bringen!
7-9 Jahre	U10***		
Ab 9 Jahren		HPV (2x mit 6 Monaten Abstand)	
9-11 Jahre	U11***	Tetanus-Diphtherie-Keuchhusten-Polio (+ ggf. Nachholen zuvor ausgelassener Impfungen)	
13-15 Jahre	J1	mit Blutabnahme	
16-17 Jahre	J2***	Tetanus-Diphtherie-Keuchhusten-Polio (+ ggf. Nachholen zuvor ausgelassener Impfungen)	

* Schluckimpfung ** Nur für Frühgeborene (< 37 Schwangerschaftswochen).
 ***Kostenübernahme je nach Krankenkasse, gerne Rücksprache mit uns
 ******Muss mit Rezept in der Apotheke geholt werden, Kosten trägt die gesetzliche Krankenkasse**

Liebe Eltern, wir kontrollieren gerne Ihren Impfpass und impfen bei Bedarf! Bitte vereinbaren Sie Vorsorgetermine ca. 6-9 Wochen vorher und bringen Sie zu jeder Untersuchung eine Unterlage (Handtuch, Decke) mit.

Echterdingen, den 01.10.2024

Hinweise zur RSV-Prophylaxe / „RSV-Impfung“ (Beyfortus)

Liebe Eltern,

diesen Winter steht erstmals ein Medikament zur Verfügung, das vorsorglich (prophylaktisch) vor einer schweren RSV-Infektion schützen kann.

Es handelt sich um eine Antikörper-Impfung, welche nach einer einzigen Gabe, einen Schutz über den ganzen Winter aufbaut.

Die Ständige Impfkommission (STIKO), der Gesundheitsminister empfehlen alle Säuglinge gegen RSV zu impfen, die ...

- nach dem 1. April 2024 geboren worden sind.
- deren Mutter nicht während der Schwangerschaft eine RSV-Impfung erhalten hat

Dabei gilt: die Gabe muss vor der Saison erfolgen, also je früher im Herbst, desto besser.

Wir empfehlen Ihnen die Impfung gleich beim nächsten geplanten Besuch in der Praxis verabreichen zu lassen. Holen Sie bitte im Vorfeld das Rezept und bringen Sie den Impfstoff von der Apotheke mit.

Vorgehen: Die Kosten für den Antikörper-Impfstoff (Beyfortus) werden von der gesetzlichen Krankenkasse bezahlt (wenn eine Versicherungsbestätigung vorliegt). Der Impfstoff ist in der Praxis nicht vorrätig. Er muss mit einem (rosa) Rezept in der Apotheke abgeholt und unmittelbar vor der Gabe in die Praxis gebracht werden.

Privat-Versicherte Patienten sollten die Kostenübernahme im Vorfeld mit der Krankenkasse klären.

Was ist RSV? --- Das RS-Virus führt bei älteren Kindern und Erwachsenen zu Schnupfen und Erkältungssymptomen. Säuglinge und Kleinkinder bekommen teilweise spastische Bronchitis, die mit Medikamenten behandelt werden muss und manchmal sogar von Sauerstoffgaben im Krankenhaus erfordern.

Neugeborene und Kinder im ersten Lebenshalbjahr erleiden oft schwere Entzündungen der Bronchien, die nicht selten auf der Intensivstation behandelt werden müssen.

Dies führt zu Überbelegung der Krankenhäuser und gefährdet die Versorgung. Teilweise müssen betroffene Kinder in weit entfernte Kliniken gefahren/geflogen werden, um dort behandelt zu werden, wenn die Krankenhäuser im Umland überlastet sind.

Ihr Praxis-Team

PRAXISREGELN

Liebe Patientin, lieber Patient,

um einen reibungslosen Praxisablauf zu ermöglichen und unnötige Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie, sich an die folgenden Regelungen zu halten:

Bitte:

- Sorgen Sie dafür, dass wir immer Ihre aktuelle Handynummer und Emailadresse haben.
- Denken Sie an Vorsorgeheft, Impfpass und Versicherungskarte. Ohne Versicherungskarte müssen wir Ihnen den Termin als Selbstzahlerleistung in Rechnung stellen.
- Bringen Sie Medikamente, Medikamentenpläne mit oder Fotos davon.
- Ziehen Sie Ihr Kind bei Fieber oder Ausschlag zur Untersuchung vollständig aus.
- Sollte es frieren, wickeln Sie es ggf. in eine mitgebrachte Decke oder Jacke.
- Vereinbaren Sie Termine möglichst früh.
- Nehmen Sie ausgemachte Termine wahr und kommen Sie pünktlich.
- Sagen Sie rechtzeitig ab (mind. 48 Std. vorher) falls Sie nicht kommen können.
- Wenn sie unentschuldigt einem langen Termin (Vorsorge oder Spezialsprechstunde) fernbleiben, berechnen wir 60 Euro Ausfallgebühr.
- Bestellen Sie Wiederholungsrezepte am Vortag telefonisch oder per Mail.
- Verhalten Sie sich freundlich gegenüber anderen Patienten und dem Praxispersonal.

Impfungen:

- Wir impfen alle unsere Patienten nach den Empfehlungen der STIKO. Alternative Impfschemata werden nicht angeboten.
- Die ersten Impfungen und Impfaufklärungen erfolgen durch unsere Ärzte. Weitere Impfungen werden regelhaft von unseren geschulten MFA-Impfexpertinnen durchgeführt.

Selektivverträge und Privatpatienten:

- Patienten der gesetzlichen Krankenkassen werden nach Möglichkeit in entsprechende Hausarztprogramme eingeschrieben, so z.B. Patienten der AOK in das entsprechende Hausarztprogramm für Kinder- und Jugendliche.
- Privatpatienten verpflichten sich, die vereinbarte Vergütung in voller Höhe auch dann zu begleichen, wenn die Vergütung nicht oder nur teilweise von der privaten Krankenversicherung erstattet wird. Auf Wunsch erhalten Sie eine Kostenaufstellung vor Inanspruchnahme einer Leistung.

Ich habe die Praxisregeln gelesen und akzeptiere diese:

Datum, Unterschrift

Empfehlenswert:

Impfung gegen Meningokokken Gruppe B (Bexsero®)

die STIKO (ständige Impfkommission) empfiehlt seit neuestem die Impfung gegen Meningokokken B für alle Kinder ab der Geburt. Kinder bis zum 5. Lebensjahr sollen nachgeimpft werden.

Mit der Impfpflichtung durch die STIKO sind die Krankenkassen verpflichtet die Kosten zu übernehmen.

Da die Abrechnung mit den Krankenkassen noch nicht abschließend verhandelt wurde, müssen Sie als Eltern zunächst in Vorleistung gehen und reichen die Kosten dann bei der Krankenkasse ein. Am besten Sie fragen vorab bei der Krankenkasse nach.

Wir empfehlen Ihnen als Ihre Kinderarztpraxis diese Impfung durchführen zu lassen, um Ihre Kinder gegen eine Erkrankung gegen Meningokokken B zu schützen.

Ihr JuKiMed-Praxisteam

Freiwillig Impfung gegen Meningokokken ACWY *Statt der bisher empfohlenen Einzelimpfung gegen Meningokokken C ab dem 12. Lebensmonat*

Impfung gegen Meningokokken ACWY (Nimenrix®):

Statt der Einzelimpfung gegen Meningokokken Gruppe C impfen wir auf Ihren Wunsch hin mit einer einzigen Spritze gegen ACWY. Mehr Nebenwirkungen sind dadurch nicht zu erwarten. Die Kosten für den Kombinationsimpfung betragen 50,78€. Er muss einmalig verabreicht werden.

Viele Krankenkassen erstatten die Impfung aber insbesondere bei Reisen ins europäische Ausland. Fragen Sie gerne bei Ihrer Krankenkasse nach.

Erkrankungen durch Meningokokken verlaufen schnell. Im Frühstadium von einer fieberhaften Erkältung kaum zu unterscheiden. Wenn eindeutige Zeichen auftreten ist ein schwerer Verlauf aber fast nicht mehr aufzuhalten. Ca. 1/4 der Fälle führen daher zu Behinderung oder Tod.

In Deutschland kommen vor allem Gruppe B und C vor. Zunehmend aber auch die Gruppen A, W und Y. Pro Jahr erkranken ca. 250 Kinder.

Mit 12 Monaten werden alle Kinder durch eine einzige Impfung gegen Meningokokken Gruppe C geschützt. Gegen Meningokokken Gruppe B, A, W, Y sieht die Empfehlung der Ständigen Impfkommission bisher keine regelhafte Impfung vor.

Da eine Therapie im Laufe der Erkrankung oft zu spät kommt empfehlen wir Ihnen diese Impfung aber als Individuelle Gesundheitsleistung (IGeL) auf eigene Kosten.

Ihr JuKiMed-Praxisteam

Bitte nutzen Sie folgende Apps und Online-Dienste:

Online-Terminplanung:

klicken Sie auf Online-Terminplanung auf unserer Homepage www.jukimed.de

Tragen Sie das Geburtsdatum Ihres Kindes und auf der Folgeseite den Namen wie auf der Versicherungskarte ein. Nutzen Sie die Emailadresse, die Sie auch in der Praxis angegeben haben.

Die Terminbestätigung wird Ihnen per Email zugeschickt.

Arzt-Direkt-App:

- Organisieren Sie ihre Termine
- Ändern Sie Ihren Termin mit wenigen Klicks.

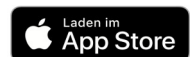


Praxis-App (Mein Kinder- und Jugendarzt):

Laden Sie die Praxis-App herunter und registrieren Sie Ihr Kind bei seinem Arzt.

Sie erhalten ausgewählte Nachrichten von uns, zu Untersuchungen oder zum Praxisablauf z.B.

- Erinnerungen wenn Vorsorgeuntersuchungen anstehen
- Schließzeiten
- Vertretungen
- Besonderheiten





Spitzenverband der
landwirtschaftlichen
Sozialversicherung



Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)

- BARMER GEK
- Techniker Krankenkasse
- DAK-Gesundheit
- KKH-Allianz
- HEK-Hanseatische Krankenkasse
- hkk



Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung



Berufsverband der
Kinder- und Jugendärzte e.V.



Kassenärztliche
Bundesvereinigung
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Liebe Eltern,

mit Kindern kommt Leben ins Haus und Ihr Alltag wird sich ändern!
Sie werden viel Freude und manchmal auch Sorgen haben.
Zur kindlichen Entwicklung gehören der natürliche Bewegungsdrang und
die Neugierde für die Umgebung. Das ist wunderbar, birgt aber Risiken.

**Unfälle sind die größte Gefahr für Leben und Gesundheit Ihres Kindes.
Durch einfache Maßnahmen lassen sich die meisten Unfälle vermeiden.**

Das Leben mit Kindern erfordert besondere Sicherheitsvorkehrungen.
Mit unserer Checkliste können Sie testen, ob Sie zu Hause an alles
gedacht haben oder richtig planen.

Bei allen Unsicherheiten in der Betreuung Ihres Kindes wenden Sie sich
vertrauensvoll an Ihre(n) Kinder- und Jugendärztin oder -arzt. Mit unseren
Merkblättern zum Thema „Kinderunfälle“ möchten wir Ihnen helfen,
Ihr Kind vor Unfällen zu bewahren. Tipps zur Unfallverhütung erhalten Sie
nun regelmäßig zu den Vorsorgeuntersuchungen.

Mit freundlicher Empfehlung



Weitere Informationen:
www.kinderärzte-im-netz.de
www.kindersicherheit.de
www.BZgA.de

Allgemeine Hinweise	Ja	Nein	Sicherheit in der Wohnung	Ja	Nein
Achten Sie beim Kauf von Kinderwagen, Wickelkommode, Babyschale auf Qualitätssiegel (z.B. GS-Zeichen, ECE-Kennzeichnung)?			Haben Sie kontrolliert, ob alle Elektrokabel unversehrt sind? Haben Sie Kabel nach Möglichkeit verkürzt oder an der Wand befestigt?		
Sind Sie über den altersgerechten sicheren Transport Ihres Kindes im Auto informiert?			Haben Sie Geländer und Brüstungen so gesichert, dass Ihr Kind weder hindurch noch darüber klettern kann?		
Haben Sie für die sichere Schlafumgebung Ihres Babys gesorgt?			Haben Sie die Treppen im Wohnbereich durch Gitter gesichert?		
Sind Sie über die Gefahren des Zusammenlebens von Kindern und Tieren informiert?			Haben Sie die Tischdecken entfernt, um das Herunterziehen von heißen Flüssigkeiten und gefährlichen Gegenständen zu vermeiden?		
Ist Ihre Wohnung mit Rauchmeldern ausgestattet?			Im Bad drohen Ertrinken, Stürze und Verbrühung durch heißes Wasser! Lassen Sie Ihr Kind im Badezimmer nie allein!		
Haben Sie für eine rauchfreie Umgebung Ihres Kindes gesorgt?			Sind Herde, Backöfen und Öfen mit Schutzgittern versehen?		
Achten Sie beim Kauf von Kleidung und Spielzeug darauf, dass keine Schnüre, Ketten, Kleinteile angebracht sind?			Haben Sie an Fenstern und Außentüren Kindersicherungen angebracht?		
Haben Sie alle Steckdosen drinnen und draußen mit Kindersicherungen versehen?			Bewahren Sie gefährliche Gegenstände unerreichbar für Kinder auf (z.B. Putzmittel, Medikamente, Alkohol, Tabak, Chemikalien, Werkzeuge)?		
Haben Sie an einem Kurs „Erste Hilfe am Kind“ teilgenommen?					

Sicherheit in der Wohnung	Ja	Nein
Haben Sie Regale und Schränke mit Winkeln an der Wand befestigt? Steht der Fernseher umsturzsicher?		
Haben Sie Teppiche rutschfest verlegt?		
Sind die Glasplatten auf Tischen und an Schränken/Regalen/Türen aus bruchsicherem Glas oder mit Folie überklebt?		

Erste Hilfe bei Verbrennungen:
<ul style="list-style-type: none"> • Bewahren Sie Ruhe und beruhigen Sie Ihr Kind! • Verletzung anschauen und unter handwarmem Wasser (25°) spülen bis der Schmerz nachlässt! • Restlichen Körper warm halten. • Bei größeren Verbrennungen den Rettungswagen rufen: 112!

Sicherheit in der weiteren Umgebung	Ja	Nein
Haben Sie dafür gesorgt, dass sich Ihr Kind in Räumen mit Gefahrenpotenzial (Keller, Garage, Hobbyraum, Pool, Gartenhaus, etc.) nicht ohne Aufsicht aufhalten kann?		
Sind Teiche, Swimmingpool und Regentonnen umzäunt oder abgedeckt?		
Sind Sie über giftige Pflanzen in Haus und Garten informiert?		

Erste Hilfe bei Vergiftungen und Verätzungen:
<ul style="list-style-type: none"> • Bei Krankheitszeichen Rettungswagen rufen: 112! • Kein Erbrechen auslösen! • Verätzungen: <ul style="list-style-type: none"> • Auge: mit lauwarmem Wasser 10 Minuten spülen! • Haut: mit Seife waschen! • Mund/Speiseröhre: Wenn Kind bei Bewusstsein ist, 1-2 Gläser Wasser/Tee trinken lassen! • Giftnotruf anrufen: <ul style="list-style-type: none"> • Was? (Ursache der Vergiftung, wie viel?) • Wer? (Alter, Gewicht) • Wann? • Ursache der Vergiftung sicherstellen: falls Ihr Kind erbricht, Erbrochenes aufheben, Originalbehälter, -verpackung, Pflanze mitnehmen!

▼ Giftnotrufnummern ▼		
Berlin: 0 30/1 92 40	Freiburg: 07 61/1 92 40	Mainz: 0 61 31/1 92 40
Bonn: 02 28/1 92 40	Göttingen: 05 51/1 92 40	München: 0 89/1 92 40
Erfurt: 03 61/73 07 30	Homburg/Saar: 0 68 41/1 92 40	Nürnberg: 09 11/3 98 24 51



Spitzenverband der
landwirtschaftlichen
Sozialversicherung



Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)

- BARMER GEK
- Techniker Krankenkasse
- DAK-Gesundheit
- KKH-Allianz
- HEK-Hanseatische Krankenkasse
- hkk



Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung



Berufsverband der
Kinder- und Jugendärzte e.V.



Kassenärztliche
Bundesvereinigung
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Liebe Eltern,

Sie haben schon die ersten Erfahrungen mit Ihrem Kind gesammelt! Füttern, Wickeln, Schlafen und Schreien in kurzen Abständen fordern Ihre ganze Fürsorge. Sie und Ihr Kind bauen eine enge Beziehung zueinander auf.

Unfälle sind die größte Gefahr für Leben und Gesundheit Ihres Kindes. Durch einfache Maßnahmen lassen sich die meisten Unfälle vermeiden. Unfallschwerpunkte in diesem Alter sind:

- Stürze aus der Höhe
- Erstickung und Strangulation
- Transportunfälle
- Verbrühungen

Gerade wenn Ihr Kind schreit, braucht es Ihre Nähe und Hilfe. Die Schreiphasen können bis zur 6. Lebenswoche zunehmen, um dann wieder weniger zu werden. Auch wenn Sie Ihr Kind einmal nicht beruhigen können und mit den Nerven am Ende sind: **Schütteln Sie Ihr Kind nie!** Heftiges Schütteln kann zu schweren bis tödlichen Gehirnverletzungen führen!

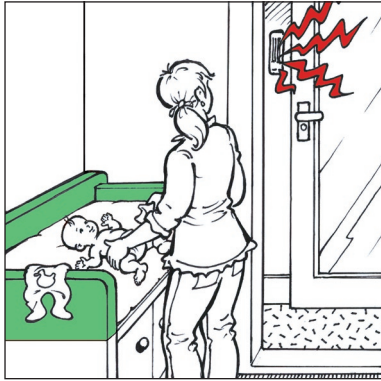
Bei allen Unsicherheiten in der Betreuung Ihres Kindes wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre(n) Kinder- und Jugendärztin oder -arzt.

Mit freundlicher Empfehlung



Weitere Informationen:
www.kinderärzte-im-netz.de
www.kindersicherheit.de
www.BZgA.de

Sturz von Wickeltisch, Bett oder Sofa



Vorbeugung

Legen Sie zum Wickeln alles vorher in Griffnähe bereit!
Immer ist eine Hand am Kind.
Das Baby keinen Augenblick allein lassen.
Notfalls (z.B. Haustürklingel, Telefon) Ihr Kind mitnehmen oder geschützt auf den Boden legen.
Legen Sie Ihr Kind nie unbeaufsichtigt auf Bett oder Sofa.

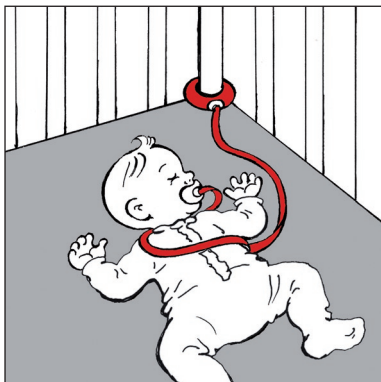
Plötzlicher Kindstod



Vorbeugung

Legen Sie Ihr Kind zum Schlafen nie auf den Bauch, sondern immer auf den Rücken, möglichst im Schlafsack, ohne Kopfkissen und schwere Decken!
Überwärmung vermeiden (z.B. keine Wärmflaschen, Schaffelle). Das Kind sollte im eigenen Bett und nicht alleine im Zimmer schlafen.
Rauchfreie Umgebung!

Ersticken, Strangulation



Vorbeugung

Halten Sie Halsketten (z.B. Bernsteinkette), Kordeln und Schnüre aus der Reichweite des Babys! Die Schnullerschnur muss kürzer als der Halsumfang sein.
Keine Spielketten im Bettchen oder Kinderwagen quer spannen.

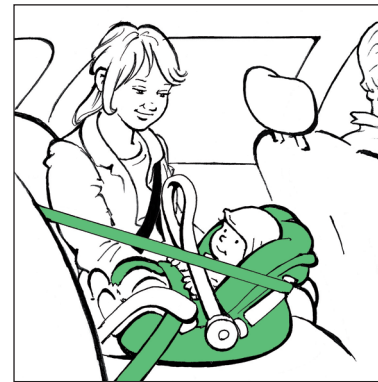
Verbrühen



Vorbeugung

Vermeiden Sie heiße Getränke oder Flüssigkeiten in der Nähe des Säuglings!
Beim Waschen/Baden des Säuglings Wassertemperatur auf Handwärme begrenzen.

Autounfälle



Vorbeugung

Transportieren Sie Ihren Säugling immer in der Babyschale rückwärts gerichtet, möglichst auf dem Rücksitz!
Transportieren Sie Ihr Baby auf dem Vordersitz nur mit abgeschaltetem Beifahrer-Airbag.
Den Sitz korrekt im Auto befestigen.
Baby in Babyschale stets anschnallen – auch außerhalb des Autos!

Sicherheit von Möbeln, Spielzeug, Kinderwagen geprüft?



Vorbeugung

Achten Sie beim Kauf von Spielzeug, Möbeln und anderen Produkten auf Sicherheit (keine scharfen Kanten und Spitzen, keine Kleinteile)!
Das GS-Zeichen ist ein Hinweis auf geprüfte Sicherheit.
Testberichte geben wertvolle Hinweise.

zur Durchführung der Schutzimpfung gegen Wundstarrkrampf, Diphtherie, Keuchhusten, Hib-Erkrankungen, Kinderlähmung und Hepatitis B

(Es stehen auch Formulare mit Durchschlag zur Verfügung, um den Impflingen bzw. ihren Sorgeberechtigten gemäß Patientenrechtgesetz eine Kopie mitgeben zu können.)

Name des Impflings _____

geb. am _____

Ich habe den Inhalt des Merkblatts zur Kenntnis genommen und bin von meinem Arzt/meiner Ärztin im Gespräch ausführlich über die Impfung aufgeklärt worden.

Ich habe keine weiteren Fragen.

Ich willige in die vorgeschlagene Schutzimpfung gegen Wundstarrkrampf, Diphtherie, Keuchhusten, Haemophilus-influenzae-Typ-b-Erkrankungen, Kinderlähmung und Hepatitis B ein.

Ich lehne die Impfung ab. Über mögliche Nachteile der Ablehnung dieser Impfung wurde ich informiert.

Vermerke: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Impflings bzw.
des Sorgeberechtigten

Unterschrift des Arztes/der Ärztin



Herausgeber und ©: Deutsches Grünes Kreuz e. V., Marburg
(nach den aktuellen STIKO-Empfehlungen)

Zu beziehen unter Bestell-Nr. 23 bei:

DGK Beratung + Vertrieb GmbH

Biegenstraße 6, D - 35037 Marburg

Telefon: 06421 293-0, Telefax: 06421 293-187

Kennziffer 1901

Sind Impfkomplicationen möglich?

Impfkomplicationen sind sehr seltene, über das normale Maß einer Impfreaktion hinausgehende Folgen der Impfung, die den Gesundheitszustand des Impflings deutlich belasten. Selten kann es nach der 6-fach-Impfung beim geimpften Kind zu einem Krampf mit und ohne Fieber kommen, der in der Regel folgenlos abklingt. Gelegentlich wurden nach der Impfung allergische Reaktionen – nur in seltenen Fällen bis hin zum Schock – beschrieben. Nach der Impfung mit diesem Kombinationsimpfstoff sind bei Säuglingen ebenfalls nur selten kurzzeitige schockartige Zustände mit Nichtansprechbarkeit und schlaffer Muskulatur beobachtet worden, die sich aber schnell und folgenlos zurückbildeten. Nach Gabe von anderen Diphtherie- und Tetanusimpfstoffen wurden in Einzelfällen Komplikationen des Nervensystems in der medizinischen Fachliteratur beschrieben. Dies gilt auch für die in Einzelfällen beobachtete, vorübergehend verminderte Zahl der Blutplättchen.

Einzelne Komplikationen wie z. B. Fieberreaktionen oder vorübergehende Krämpfe können bei gleichzeitiger Gabe von 6-fach-Impfstoffen und Pneumokokken-Konjugatimpfstoffen häufiger auftreten. Ihr Arzt kann Sie hierzu beraten.

Beratung zu möglichen Nebenwirkungen durch den Impfarzt

In Ergänzung zu diesem Merkblatt bietet Ihnen Ihr Arzt ein Aufklärungsgespräch an. Wenn nach einer Impfung Symptome auftreten, welche die oben genannten schnell vorübergehenden Lokal- und Allgemeinreaktionen überschreiten, steht Ihnen der Impfarzt selbstverständlich ebenfalls zur Beratung zur Verfügung.

Sie erreichen den Impfarzt:

zur Schutzimpfung gegen Tetanus (Wundstarrkrampf), Diphtherie, Pertussis (Keuchhusten), Haemophilus influenzae b (Hib), Poliomyelitis (Kinderlähmung) und Hepatitis B

Im Säuglings- und Kleinkindalter werden die Schutzimpfungen gegen Wundstarrkrampf, Diphtherie, Keuchhusten, Hib-Erkrankungen, Kinderlähmung und Hepatitis B allgemein empfohlen. Auch moderne Therapien können bei Ungeimpften die oft schwerwiegenden Verläufe und Folgen dieser Infektionskrankheiten nicht immer verhindern, es schützen nur rechtzeitig durchgeführte Impfungen. Durch die Gabe von Kombinationsimpfstoffen wird die Zahl der erforderlichen Injektionen herabgesetzt, das Einhalten des Impfkalenders einfacher und übersichtlicher; diese Impfstoffe sind so sicher und wirksam wie Einzelimpfstoffe.

Wundstarrkrampf (Tetanus) ist eine lebensgefährliche Infektionskrankheit. Das v. a. im Erdreich und Straßenstaub vorkommende Bakterium gelangt durch Schnitt-, Riss-, Biss- oder Schürfwunden, auch durch kleinste Bagatellverletzungen, in die Haut, vermehrt sich im Körper und bildet das krankmachende Tetanustoxin. Muskelkrämpfe kennzeichnen das sehr schwere Krankheitsbild und können bei Beteiligung der Atemmuskulatur zu Ersticken anfallen führen. Trotz moderner Behandlungsmethoden sterben noch immer mehr als 10 bis 20 Prozent der Tetanuskranken.

Diphtherie ist eine durch das Gift (Toxin) des Diphtheriebakteriums hervorgerufene lebensbedrohende Infektionskrankheit, die vorwiegend durch Tröpfcheninfektion mit der Atemluft übertragen wird. Vor Einführung der Schutzimpfung starben viele Kinder an der als Rachen-, Kehlkopf-, Nasen- und Wunddiphtherie auftretenden Infektion oder erlitten einen Herzmuskelschaden. Eine hohe Impfbeteiligung hat die Diphtherie in Deutschland bis auf wenige Einzelfälle zurückgedrängt. Da sie jedoch weltweit – darunter auch in einigen osteuropäischen Ländern – weiterhin auftritt, ist die Gefahr der Wiedereinschleppung und der Ansteckung bei Reisen jederzeit gegeben.

Keuchhusten (Pertussis) beginnt zumeist wie eine Erkältung. Im weiteren Verlauf treten schwere Hustenanfälle auf, oft kommt es auch zu Atemnot und Erbrechen. In den ersten 6 Lebensmonaten kann der typische Husten ausbleiben, stattdessen droht Atemstillstand; die Infektion ist deshalb im 1. Lebensjahr besonders bedrohlich. Die Rate schwerwiegender Komplikationen im Kindesalter ist hoch, insbesondere Lungenentzündung, Mittelohrentzündung und bleibende Gehirnschäden können auftreten.

Durch das Bakterium **Haemophilus influenzae Typ b** (Hib) hervorgerufene Erkrankungen gehören zu den schwersten Infektionskrankheiten im Kleinkindalter. Gefürchtet sind die Hirnhautentzündung und die mit Ersticken anfällen verbundene Schleimhautentzündung des Kehlkopfs und des Kehlkopfengangs (Epiglottitis). Meist treten diese Erkrankungen zwischen dem 5. Lebensmonat und dem 3. Lebensjahr auf; nach dem 5. Lebensjahr sind Erkrankungen sehr selten.

Kinderlähmung (Poliomyelitis) ist eine Viruskrankheit, die zu Lähmungen der Arme und Beine, aber auch der Atmung und damit zum Ersticken führen kann. Die meisten Kranken mit Lähmungen behalten Restschäden zurück. Kinderlähmung kommt in Europa nicht mehr vor. Es besteht jedoch weiterhin eine Infektionsgefahr durch eingeschleppte Erkrankungen und bei Reisen in Poliogebiete. Die Schutzimpfungen gegen Kinderlähmung müssen also auch heute konsequent erfolgen.

Die **Hepatitis B** ist eine virusbedingte Leberentzündung. Sie kann mit grippeähnlichen Beschwerden, Übelkeit oder Gelenkschmerzen beginnen und später zu einer Gelbsucht führen. Die Infektion kann aber auch unbemerkt verlaufen. Die Infektion kann chronisch werden, das Virus bleibt im Körper und kann zu schweren Leberschäden (Zirrhose, Krebs) führen. Bei Kleinkindern bzw. Säuglingen, die durch ihre Mutter oder andere enge Kontaktpersonen infiziert wurden, sind chronische Verläufe mit 30 bis 90 Prozent viel häufiger als bei Erwachsenen. In Deutschland sind etwa 0,5% der Bevölkerung mit dem Hepatitis-B-Virus chronisch infiziert. Es wird durch Blut oder Körperflüssigkeiten eines infizierten Menschen übertragen.

Impfstoff

Der 6-fach-Impfstoff enthält als wesentliche Bestandteile: entgiftete Toxine von Diphtherie- und Tetanuserregern, Teile des Keuchhusten-Bakteriums (azellulärer Pertussisimpfstoff) und Teile der Hülle des Haemophilus-influenzae-Typ-b-Bakteriums (Hib-Konjugat-Impfstoff), abgetötete Polioviren sowie Teile aus der Hülle des Hepatitis-B-Virus, die mit Hilfe gentechnischer Verfahren unter Verwendung von Hefezellen gewonnen wurden. Der Impfstoff wird in den Muskel gespritzt (intramuskuläre Injektion). Der Impfstoff kann i. d. R. zeitgleich mit anderen Impfungen verabreicht werden, über Ausnahmen von dieser Regel sowie zu Beginn und Dauer des Impfschutzes kann Sie Ihr Arzt informieren.

Wer und wann soll geimpft werden?

Im Impfkalender wird die kombinierte Impfung gegen Wundstarrkrampf, Diphtherie, Keuchhusten, Hib-Erkrankungen, Kinderlähmung und Hepatitis B allen Kindern ab

einem Alter von 8 Wochen empfohlen. Geimpft werden sollte früh im Säuglingsalter, d. h. im Alter von 2, 3 und 4 Monaten, gefolgt von einer Auffrischimpfung im Alter von 11 bis 14 Monaten. Alle angegebenen Impfdosen sollen möglichst zum empfohlenen Zeitpunkt verabreicht werden.

Hinweis: Gegen Wundstarrkrampf, Diphtherie, Keuchhusten und Kinderlähmung sollte der Schutz entsprechend den STIKO-Empfehlungen im Schul- und Erwachsenenalter aufgefrischt werden.

Wer soll nicht geimpft werden?

Wer an einer akuten, behandlungsbedürftigen Krankheit mit Fieber (über 38,5 °C) leidet, soll nach Genesung geimpft werden. Wenn eine Überempfindlichkeit gegenüber einem Impfstoffbestandteil besteht oder wenn nach einer früheren Impfung gegen einen oder mehrere der im Kombinationsimpfstoff enthaltenen Erreger Krankheitssymptome aufgetreten waren, berät der impfende Arzt die Eltern über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten einer weiteren Impfung. Dies gilt ebenso für chronisch kranke Kinder oder für Kinder, bei denen der Verdacht auf eine chronische Erkrankung besteht.

Verhalten nach der Impfung

Der Geimpfte bedarf keiner besonderen Schonung, ungewohnte körperliche Belastungen sollten aber innerhalb von 3 Tagen nach der Impfung vermieden werden. Bei Kindern, die zu Kreislaufreaktionen neigen oder bei denen Sofortallergien bekannt sind, sollte der Arzt vor der Impfung darüber informiert werden.

Mögliche Lokal- und Allgemeinreaktionen nach der Impfung

Nach der Impfung kann es neben der angestrebten Immunität und damit dem Schutz vor der Erkrankung an der Impfstelle sehr häufig (bei ≥ 10 Prozent der Geimpften) zu Rötung oder schmerzhafter Schwellung kommen. Dies ist Ausdruck der normalen Auseinandersetzung des Körpers mit dem Impfstoff und tritt meist innerhalb von 1 bis 3 Tagen, selten länger anhaltend, auf. Knötchen- oder Bläschenbildung oder ein Bluterguss an der Impfstelle wurden beschrieben, gelegentlich (0,1 bis 1 Prozent) schwellen nahegelegene Lymphknoten an. Gelegentlich kann die gesamte Extremität (Bein oder Arm) anschwellen. Ebenfalls kann es innerhalb von 1 bis 3 Tagen zu Störungen des Allgemeinbefindens wie Temperaturerhöhung, grippeähnlichen Symptomen (Frösteln, Kopf- und Gliederschmerzen, Müdigkeit), und Husten, Unruhe, Reizbarkeit und ungewöhnlichem Schreien kommen. Desgleichen sind ein Hautausschlag, Appetitlosigkeit, Übelkeit, Erbrechen oder Durchfall möglich. Häufig (1 bis 10 Prozent) tritt Fieber von 39 °C und höher auf. In der Regel sind die genannten Reaktionen vorübergehend und klingen rasch und folgenlos wieder ab.

Name

Schutzimpfung gegen Wundstarrkrampf, Diphtherie, Keuchhusten, Haemophilus-infl.-Typ-b-Erkrankungen (Hib), Kinderlähmung und Hepatitis B

Vor Durchführung der Impfung wird zusätzlich um folgende Angaben gebeten:

1. Ist der Impfling gegenwärtig gesund?

ja

nein

2. Hat der Impfling eine Erkrankung des Nervensystems durchgemacht oder besteht ein Krampfleiden?

ja

nein

3. Ist bei dem Impfling eine Allergie bekannt?

ja

nein

wenn ja, welche

4. Traten bei dem Impfling nach einer früheren Impfung allergische Erscheinungen, hohes Fieber oder andere ungewöhnliche Reaktionen auf?

ja

nein

Falls Sie noch mehr über die Schutzimpfung gegen Wundstarrkrampf, Diphtherie, Keuchhusten, Hib-Erkrankungen, Kinderlähmung und Hepatitis B wissen wollen, fragen Sie den Impfarzt!

Zum Impftermin bringen Sie bitte das Impfbuch mit!



jünger das Kind ist, desto mehr Impfungen sind notwendig, um einen wirksamen Impfschutz zu erhalten, der vor allem bei jungen Säuglingen wichtig ist. Frühgeborene erhalten insgesamt 4 Impfungen. Ihr Arzt kann Ihnen das genaue Vorgehen erläutern.

Ungeimpfte Kinder von 24 bis 59 Monaten erhalten 1 Impfung (Prevenar 13®) bzw. 2 Impfungen im Abstand von 2 Monaten (Synflorix®); Kinder ab 5 Jahren, Jugendliche und Erwachsene bekommen 1 Impfung mit Prevenar 13®.

Die Pneumokokken-Impfung kann bei Kleinkindern zeitgleich mit den anderen empfohlenen Impfstoffen verabreicht werden, allerdings an verschiedenen Stellen (z. B. rechter und linker Oberschenkel bzw. Oberarm); die Verträglichkeit und Wirksamkeit wird bei einer gleichzeitigen Impfung in der Regel nicht negativ beeinflusst. Geprüft ist außerdem die gleichzeitige Gabe von Grippe-Impfstoffen bei Erwachsenen ab 50 Jahre. Über Beginn und Dauer des Impfschutzes kann Sie Ihr Arzt informieren.

Wer soll geimpft werden?

Die Pneumokokken-Impfung mit Konjugatimpfstoff wird allen Kindern im 1. und 2. Lebensjahr als Standardimpfung empfohlen, und zwar so früh wie möglich.

Indikationsimpfung: Pneumokokken-Impfungen (Konjugatimpfstoff, zusätzlich gefolgt vom Polysaccharid-Impfstoff) sind auch empfohlen für Kinder ab 2 Jahren, Jugendliche und Erwachsene, die z. B. unter Erkrankungen der blutbildenden Organe leiden, nach Knochenmarktransplantation, bei fehlender oder funktionsunfähiger Milz oder Tumorerkrankungen sowie mit bestehender oder drohender Störung des Immunsystems (auch durch schwere Leber- oder Nierenerkrankungen). Wer ein Cochlea-Implantat erhält, sollte bevorzugt schon vor der Operation geimpft werden.

Bei chronischen Krankheiten der Lunge (einschließlich Asthma und COPD), des Herzens sowie neurologischen und Stoffwechsel-Krankheiten (z. B. Diabetes mellitus) erhalten Patienten bis 15 Jahre beide Impfstoffe, ab 16 Jahren empfiehlt die STIKO den Polysaccharidimpfstoff. Für diesen Impfstoff steht ein gesonderter Aufklärungsbogen zur Verfügung.

Wer soll nicht geimpft werden?

Bei einer akuten, behandlungsbedürftigen Erkrankung mit Fieber ist die Impfung bis zur Genesung zu verschieben. Aber: Banale Infekte sind kein Grund, nicht zu impfen.

Wenn nach einer früheren Impfung mit dem gleichen Impfstoff starke Impfreaktionen aufgetreten waren oder wenn eine Überempfindlichkeit gegen einen der Impfstoffbestandteile bekannt ist, berät Sie der Impfarzt über die Notwendigkeit und Möglichkeit weiterer Impfungen.

Wenn Patienten an einer erhöhten Blutungsneigung leiden und daher keine Injektionen in den Muskel erhalten sollten, ist dieser Impfstoff unter individueller Abwägung von Nutzen und Risiko und gegebenenfalls einer anderen Injektionstechnik anzuwenden.

Verhalten nach der Impfung

Der Geimpfte bedarf keiner besonderen Schonung, ungewohnte körperliche Belastungen sollten aber innerhalb von 3 Tagen nach der Impfung vermieden werden. Bei Personen, die zu Kreislaufreaktionen neigen oder bei denen Sofortallergien bekannt sind, sollte der Arzt vor der Impfung darüber informiert werden.

Mögliche Lokal- und Allgemeinreaktionen nach der Impfung

Nach der Impfung kann es neben der angestrebten Immunität und damit dem Schutz vor der Erkrankung bei mehr als jedem 10. Geimpften an der Impfstelle zu Rötung oder schmerzhafter Schwellung kommen. Dies ist Ausdruck der normalen Auseinandersetzung des Körpers mit dem Impfstoff und tritt meist innerhalb von 2 bis 3 Tagen, selten länger anhaltend, auf. Häufig (1 bis 10 Prozent) sind diese Reaktionen an der Impfstelle verbunden mit einer tastbaren Verhärtung und einer Druckempfindlichkeit, welche die Bewegung stört, auch Juckreiz, eine Knötchenbildung oder ein Bluterguss wurden beschrieben, ebenso Lymphknotenschwellungen.

Ebenfalls innerhalb von 1 bis 3 Tagen, selten länger anhaltend, kann es auch zu Allgemeinsymptomen wie Fieber (v. a. bei Kindern auch 39 °C und höher), Schläfrigkeit bzw. Müdigkeit, unruhigem Schlaf oder Magen-Darm-Beschwerden (z. B. Appetitlosigkeit, Erbrechen, Durchfall), Hautausschlag, Gelenk- oder Muskelschmerzen kommen, auch Kopfschmerzen sind häufig. Bei Kindern kann Reizbarkeit auftreten. Bei der Auffrischung von Kleinkindern, sowie auch bei der Impfung älterer Kinder, Jugendlicher und Erwachsener wurde häufiger eine Druckempfindlichkeit beobachtet, die oft mit Bewegungseinschränkung einherging. In der Regel sind die Impfreaktionen vorübergehend und klingen rasch und folgenlos wieder ab.

Name

Schutzimpfung gegen Pneumokokken- Erkrankungen – mit Konjugatimpfstoff

Vor der Durchführung der Impfung wird zusätzlich um folgende Angaben gebeten:

1. Ist der Impfling gegenwärtig gesund?



ja



nein

2. Ist bei dem Patienten eine Allergie bekannt?



ja



nein

wenn ja, welche _____

3. Traten bei dem Impfling nach einer früheren Impfung allergische Erscheinungen, hohes Fieber oder andere ungewöhnliche Reaktionen auf?



ja



nein

Falls Sie noch mehr über die Schutzimpfung gegen Pneumokokken – mit Konjugatimpfstoff – wissen wollen, fragen Sie den Impfarzt!

Zum Impftermin bringen Sie bitte das Impfbuch mit!



zur Durchführung der Schutzimpfung gegen Pneumokokken-Erkrankungen – mit Konjugatimpfstoff

(Es stehen auch Formulare mit Durchschlag zur Verfügung, um den Impflingen bzw. ihren Sorgeberechtigten gemäß Patientenrechtgesetz eine Kopie mitgeben zu können.)

Name des Impflings _____

geb. am _____

Ich habe den Inhalt des Merkblatts zur Kenntnis genommen und bin von meinem Arzt/meiner Ärztin im Gespräch ausführlich über die Impfung aufgeklärt worden.

Ich habe keine weiteren Fragen.

Ich willige in die vorgeschlagene Impfung gegen Pneumokokken-Erkrankungen – mit Konjugatimpfstoff – ein.

Ich lehne die Impfung ab. Über mögliche Nachteile der Ablehnung dieser Impfung wurde ich informiert.

Vermerke: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Impflings bzw.
des Sorgeberechtigten

Unterschrift des Arztes/der Ärztin

Sind Impfkomplicationen möglich?

Impfkomplicationen sind sehr seltene, über das normale Maß einer Impfreaktion hinausgehende Folgen der Impfung, die den Gesundheitszustand des Impflings deutlich belasten. Gelegentlich wird bei Säuglingen oder Kindern bis 5 Jahren ein Krampfanfall mit oder ohne Fieber beschrieben, der in der Regel folgenlos abklingt. Nach der Impfung sind beim Säugling oder Kleinkind selten kurzzeitige schockartige Zustände mit Nichtansprechbarkeit und schlaffer Muskulatur beobachtet worden, die sich aber schnell und folgenlos zurückbildeten.

Eine allergische Reaktion der Haut (z. B. Nesselfieber, Juckreiz) oder der Atemwege kann bei Kindern selten (0,01 bis 0,1 Prozent), bei Erwachsenen gelegentlich (0,1 bis 1 Prozent) nach der Impfung mit Pneumokokken-Konjugatimpfstoff auftreten. In Einzelfällen wurden allergische Reaktionen bis hin zum Schock beobachtet.

Bei Säuglingen und Kleinkindern können einzelne Komplikationen wie z. B. Fieberreaktionen oder vorübergehende Krämpfe bei gleichzeitiger Gabe von Pneumokokken-Konjugatimpfstoffen und 6-fach-Impfstoffen häufiger auftreten. Ihr Arzt kann Sie hierzu beraten.

Beratung zu möglichen Nebenwirkungen durch den Impfarzt

In Ergänzung zu diesem Merkblatt bietet Ihnen Ihr Arzt ein Aufklärungsgespräch an.

Wenn nach einer Impfung Symptome auftreten, welche die oben genannten schnell vorübergehenden Lokal- und Allgemeinreaktionen überschreiten, steht Ihnen der Impfarzt selbstverständlich ebenfalls zur Beratung zur Verfügung.

Sie erreichen den Impfarzt:



Herausgeber und ©: Deutsches Grünes Kreuz e.V., Marburg
(nach den aktuellen STIKO-Empfehlungen)

Zu beziehen unter Bestell-Nr. 27 bei:

DGK Beratung + Vertrieb GmbH

Biegenstraße 6, D - 35037 Marburg

Telefon: 06421 293-0, Telefax: 06421 293-187

zur Schutzimpfung gegen Pneumokokken-Erkrankungen – mit Konjugatimpfstoff

Pneumokokken-Infektionen werden durch die Bakterien *Streptococcus pneumoniae* hervorgerufen. Man unterscheidet über 90 Serotypen, die aber nicht alle für den Menschen gefährlich sind. Übertragen werden die Erreger durch Tröpfcheninfektion. Etwa 10 Prozent aller Erwachsenen und ein noch höherer Prozentsatz von Kindern haben Pneumokokken im Nasen-Rachen-Raum. Sie sind gesunde Bakterienträger ohne Krankheitserscheinungen. Durch eine Störung der lokalen oder allgemeinen Abwehr kann es zu einer Vermehrung der Erreger und zur Pneumokokken-Erkrankung kommen, vor allem zu Lungen- und Hirnhautentzündung, Blutvergiftung, Mittelohr- und Nebenhöhlenentzündung. Besonders bei Kindern in den ersten Lebensjahren und älteren Personen sowie bei Menschen aller Altersgruppen mit geschwächtem Immunsystem oder chronischen Erkrankungen können diese Bakterien lebensbedrohliche Infektionen hervorrufen oder infolge einer Hirnhautentzündung schwere bleibende Schäden des Zentralnervensystems oder Hörverlust.

Impfstoff

Die Pneumokokken-Konjugatimpfstoffe wirken gegen schwere invasive Pneumokokken-Erkrankungen (Blutvergiftung, Hirnhaut- und Lungenentzündung) sowie gegen Mittelohrentzündung. Es gibt 2 Pneumokokken-Konjugatimpfstoffe, die auch bei sehr jungen Kindern hoch wirksam und gut verträglich sind. Sie enthalten Teile der Bakterienhülle des Erregers (Polysaccharide) und richten sich gegen häufige Typen des Erregers, die hierzulande Pneumokokken-Erkrankungen hervorrufen. Prevenar 13[®] richtet sich gegen 13 Serotypen und ist für Kinder ab 6 Lebenswochen, Jugendliche und Erwachsene zugelassen. Synflorix[®] richtet sich gegen 10 Serotypen und kann bei Kindern von 6 Lebenswochen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr angewendet werden.*

Der Impfstoff wird im Allgemeinen in den Muskel gespritzt (intramuskuläre Injektion). Die Impfabstände sind bei beiden Impfstoffen weitgehend gleich. Je nach Alter werden 1 bis 3 Injektionen für einen vollständigen Impfschutz benötigt. Je

* Daneben steht ein sog. Polysaccharidimpfstoff gegen 23 verschiedene Pneumokokkentypen zur Verfügung, der jedoch erst ab einem Alter von 2 Jahren wirksam ist.

des (orale Gabe) verabreicht. Über Beginn und Dauer des Impfschutzes kann Sie Ihr Arzt informieren. Auffrischimpfungen nach abgeschlossener Grundimmunisierung sind nicht empfohlen.

Wer und wann soll geimpft werden?

Die Rotavirus-Schluckimpfung wird von der Ständigen Impfkommission (STIKO) für alle Säuglinge ab einem Alter von 6 Lebenswochen empfohlen. Sie sollte so frühzeitig wie möglich ab diesem Zeitpunkt begonnen werden, spätestens bis zum Alter von 12 Lebenswochen. Es wird dringend empfohlen, dass die Impfserie im Alter von 24 bis 32 Lebenswochen (je nach Impfstoff) abgeschlossen ist.

Die Rotavirus-Schluckimpfung kann gleichzeitig mit anderen in diesem Alter empfohlen Impfungen (z. B. 5- oder 6fach-Impfstoffe) erfolgen.

Wer soll nicht geimpft werden?

Bei Säuglingen, die an einer akuten, fieberhaften Erkrankung leiden oder auch Durchfall und/oder Erbrechen haben, soll die Impfung bis nach Genesung verschoben werden. Säuglinge mit bestimmten, sehr seltenen Zuckerverwertungsstörungen sollen den Impfstoff nicht erhalten. Auch sollen Kinder mit einer Immunmangelkrankheit – angeboren, erworben, durch Medikamente bedingt – in der Regel nicht geimpft werden; das gilt unter Umständen auch, wenn die Mutter während der Schwangerschaft immunsupprimierende Medikamente erhalten hat. Wechselwirkungen zwischen der Rotavirus-Schluckimpfung und der Gabe von Immunglobulinpräparaten bzw. einer Bluttransfusion sind nicht anzunehmen.

Säuglinge, die einen Darmverschluss hatten, und Kinder mit angeborenen Fehlbildungen des Verdauungstraktes sollten nicht geimpft werden.

Verhalten nach der Impfung

Der Geimpfte bedarf keiner besonderen Schonung. Die STIKO empfiehlt, das Kind nach Möglichkeit 1 Stunde vor und nach der Schluckimpfung nicht zu stillen, wenn der Stillrhythmus es zulässt. Ansonsten kann die Impfung unabhängig von der Aufnahme anderer Nahrung oder Getränke vorgenommen werden.

Die Impfviren können in Einzelfällen auf ungeschützte Kontaktpersonen übertragen werden. Gesunde Kontaktpersonen erkranken in der Regel nicht, allerdings sollten Menschen mit geschwächtem Abwehrsystem (z. B. Tumorpatienten, Patienten unter immunsuppressiver Therapie) vorsichtshalber den Kontakt zu einem frisch geimpften Säugling für ca. 14 Tage vermeiden. Personen, die kurz zuvor geimpfte Säuglinge versorgen, sollten gerade beim Windeln auf eine sorgfältige Hygiene achten. Die Impfung eines Kindes ist risikolos, auch wenn in der Umgebung eine Schwangere lebt.

Mögliche Allgemeinreaktionen nach der Impfung

Nach der Rotavirus-Schluckimpfung kommt es als Ausdruck der normalen Auseinandersetzung mit dem Impfstoff häufig bis sehr häufig (bei bis zu mehr als 10 Prozent der Geimpften) zu Fieber oder Magen-Darm-Beschwerden (z. B. Appetitlosigkeit, Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen). Akute Atemwegssymptome treten gelegentlich bis häufig (0,1 bis 1 bzw. 1 bis 10 Prozent) auf. Häufig wird Reizbarkeit, gelegentlich werden Schreien, Müdigkeit oder Schlafstörungen beschrieben. Gelegentlich tritt nach der Impfung ein Hautausschlag auf. In der Regel sind diese Erscheinungen vorübergehend und klingen rasch und folgenlos wieder ab. Von einem schweren Verlauf wurde selten berichtet.

Sind Impfkomplicationen möglich?

Impfkomplicationen sind über das normale Maß einer Impfreaktion hinausgehende Folgen der Impfung, die den Gesundheitszustand des Impflings deutlich belasten. Ein geringfügig erhöhtes Risiko für das Auftreten eines Darmverschlusses in einem Zeitraum von 31 Tagen, hauptsächlich innerhalb von 7 Tagen nach der 1. Dosis der Rotavirus-Schluckimpfung, in Ausnahmefällen auch nach der 2. Dosis, kann nicht ausgeschlossen werden. Symptome, die auf einen Darmverschluss hinweisen, können starke Bauchschmerzen, anhaltendes Erbrechen, blutige Stühle, ein aufgeblähter Bauch und/oder hohes Fieber sein. Sollten in dem genannten Zeitraum derartige Symptome auftreten, teilen Sie dies umgehend dem Arzt/der Ärztin mit. Selten wurden Überempfindlichkeitsreaktionen z. B. an der Haut (Nesselsucht) beschrieben oder eine Ver-

Name

Schutzimpfung gegen Rotavirus- Erkrankungen

Vor der Durchführung der Impfung wird zusätzlich um folgende Angaben gebeten:

1. Besteht bei dem Impfling eine Immunmangelkrankheit (erworben, angeboren, durch Medikamente bedingt)?

ja

nein

2. Hatte der Impfling in der Vergangenheit einen Darmverschluss?

ja

nein

3. Leidet der Impfling zurzeit unter Durchfall und/oder Erbrechen?

ja

nein

Falls Sie noch mehr über die Schutzimpfung gegen Rotavirus-Erkrankungen wissen wollen, fragen Sie den Impfarzt!

Zum Impftermin bringen Sie bitte das Impfbuch mit!



zur Durchführung der Schutzimpfung gegen infektiöse Durchfallerkrankung der Säuglinge und Kleinkinder (Rotaviren)

(Es stehen auch Formulare mit Durchschlag zur Verfügung, um den Impflingen bzw. ihren Sorgeberechtigten gemäß Patientenrechtegesetz eine Kopie mitgeben zu können.)

Name des Impflings _____

geb. am _____

Ich habe den Inhalt des Merkblatts zur Kenntnis genommen und bin von meinem Arzt/meiner Ärztin im Gespräch ausführlich über die Impfung aufgeklärt worden.

- Ich habe keine weiteren Fragen.
- Ich willige in die vorgeschlagene Impfung gegen Rotavirus-Erkrankungen ein.
- Ich lehne die Impfung ab. Über mögliche Nachteile der Ablehnung dieser Impfung wurde ich informiert.

Vermerke: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Impflings bzw.
des Sorgeberechtigten

Unterschrift des Arztes/der Ärztin



Herausgeber und ©: Deutsches Grünes Kreuz e.V., Marburg
(nach den aktuellen STIKO-Empfehlungen)

Zu beziehen unter Bestell-Nr. 30 bei:

DGK Beratung + Vertrieb GmbH

Biegenstraße 6, D - 35037 Marburg

Telefon: 06421 293-0, Telefax: 06421 293-187

zur Schutzimpfung gegen infektiöse Durchfallerkrankung der Säuglinge und Kleinkinder (Rotaviren)

Rotaviren sind weltweit verbreitet und die häufigste Ursache von Durchfallerkrankungen (Gastroenteritis) im Säuglings- und Kleinkindalter. Die Viren vermehren sich im Dünndarm der Erkrankten und werden mit dem Stuhl in großer Menge ausgeschieden. Rotaviren sind hoch ansteckend. Sie werden vorwiegend durch Kontakt- und Schmierinfektion, seltener durch Lebensmittel und Wasser übertragen. Schon wenige Erreger reichen für eine Infektion aus.

Da die Viren in der Umwelt sehr stabil sind, ist es durch hygienische Maßnahmen kaum möglich, eine Rotavirus-Infektion von kleinen Kindern fernzuhalten. So erkrankt ein hoher Prozentsatz in den ersten Lebensjahren an heftigen Rotavirus-Durchfällen, häufig auch wiederholte Male.

Vor allem sehr junge Kinder können schwere Krankheitszeichen aufweisen. Hauptsymptome sind wässriger Durchfall (oft bis zu 20 Mal am Tag), Erbrechen, Fieber, meist verbunden mit Bauchschmerzen. Die Symptome bestehen meist über 2 bis 6 Tage. Der oft eintretende Wasserverlust (Dehydratation) aufgrund der schweren Durchfälle kann bei den kleinen Patienten lebensbedrohlich werden und muss in der Regel in der Klinik behandelt werden. Tödliche Verläufe sind hierzulande sehr selten, aber in der gesamten Europäischen Union stirbt etwa jeden Tag ein Kind an einer Rotavirus-Gastroenteritis.

Impfstoff

Rotavirus-Impfstoffe enthalten abgeschwächte, lebende Viren. Es gibt unterschiedliche Impfstoffe, für beide ist eine hohe Wirksamkeit gegen Rotavirus-Infektionen nachgewiesen. Die Impfung wird je nach Impfstoff 2 oder 3 Mal (Angaben des Impfstoffherstellers beachten) im Abstand von jeweils mindestens 4 Wochen in den Mund des zu impfenden Kin-

zur Durchführung der Schutzimpfung gegen Meningokokken B

(Es stehen auch Formulare mit Durchschlag zur Verfügung, um den Impfungen bzw. ihren Sorgeberechtigten gemäß Patientenrechtegesetz eine Kopie mitgeben zu können.)

Name des Impflings _____

geb. am _____

Ich habe den Inhalt des Merkblatts zur Kenntnis genommen und bin von meinem Arzt/meiner Ärztin im Gespräch ausführlich über die Impfung aufgeklärt worden.

- Ich habe keine weiteren Fragen.
- Ich willige in die vorgeschlagene Impfung gegen Meningokokken B ein.
- Ich lehne die Impfung ab. Über mögliche Nachteile der Ablehnung dieser Impfung wurde ich informiert.

Vermerke: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Impflings
bzw. des Sorgeberechtigten

Unterschrift des Arztes/der Ärztin



Herausgeber und ©: Deutsches Grünes Kreuz e.V., Marburg
(nach den aktuellen STIKO-Empfehlungen)
Zu beziehen unter Bestell-Nr. 35 bei:
DGK Beratung + Vertrieb GmbH
Biegenstraße 6, D - 35037 Marburg
Telefon: 06421 293-0, Telefax: 06421 293-187

Kennziffer 1905

lings deutlich belasten. Gelegentlich (0,1 bis 1 Prozent) kommt es zu Fieber über 40 °C. Gelegentlich wurde bei Säuglingen und Kindern ein Krampfanfall oder Fieberkrampf beschrieben. Säuglinge und Kleinkinder, die zu Fieberkrämpfen neigen, können vorsorglich fiebersenkende Mittel erhalten. Nach der Impfung sind bei Säuglingen sehr selten kurzzeitige schockartige Zustände mit Nichtansprechbarkeit und schlaffer Muskulatur beobachtet worden, die sich aber schnell und folgenlos zurückbildeten. In Einzelfällen wird eine milde und vorübergehende Reizung der Hirnhäute mit Symptomen wie Nackensteifheit oder Lichtempfindlichkeit beschrieben. Allergische Reaktionen wie z. B. Nesselsucht werden gelegentlich beobachtet, nur in Einzelfällen allergische Sofortreaktionen bis hin zum Schock.

Beratung zu möglichen Nebenwirkungen durch den Impfarzt

In Ergänzung dieses Merkblatts bietet Ihnen Ihr Impfarzt ein Aufklärungsgespräch an.

Wenn nach einer Impfung Symptome auftreten, welche die oben genannten schnell vorübergehenden Lokal- und Allgemeinreaktionen überschreiten, steht Ihnen der Impfarzt selbstverständlich ebenfalls zur Beratung zur Verfügung.

Sie erreichen den Impfarzt:

zur Schutzimpfung gegen Meningokokken B

Meningokokken sind Bakterien (*Neisseria meningitidis*). Man unterscheidet 12 verschiedene Serogruppen (SG), die SG A, B, C, W, X und Y sind weltweit für Epidemien verantwortlich. In Deutschland sind die Erkrankungszahlen in den letzten Jahren zurückgegangen, aber es erkranken immer noch jedes Jahr ca. 300 Menschen an einer schweren Meningokokken-Infektion, in der Mehrheit Säuglinge und Kleinkinder, aber auch Jugendliche sind häufiger betroffen. Gegen Meningokokken-C-Erkrankungen werden Kinder und Jugendliche geimpft. In Deutschland sind nur noch ca. 10 Prozent der schweren Erkrankungen durch diesen Erreger verursacht. Dagegen werden etwa 60 bis 70 Prozent der Fälle durch Meningokokken der Serogruppe B ausgelöst.

Meningokokken werden von Mensch zu Mensch mit der Atemluft übertragen (Tröpfcheninfektion). Sie können verschiedene schwere Krankheitsbilder auslösen, am häufigsten sind die eitrige Meningitis (Hirnhautentzündung) und die lebensbedrohende Sepsis (Blutvergiftung). Die Meningitis beginnt plötzlich mit hohem Fieber, Erbrechen, starken Kopfschmerzen und Nackensteife, Krämpfen oder Lähmungen. Bei sehr jungen Kindern sind die Symptome meist weniger charakteristisch. Septische Erkrankungen verlaufen ähnlich wie eine Meningitis, der Krankheitsverlauf ist meist dramatisch. Hauteinblutungen sind Hinweise auf einen schweren Krankheitsverlauf, dabei kann der Tod schon innerhalb weniger Stunden eintreten. Entscheidend bei einem Verdacht auf eine Meningokokken-Erkrankung ist die unverzügliche intensivmedizinische Behandlung. Auch eine rechtzeitige Behandlung kann den Tod oder schwere Dauerschäden (Schäden des Nervensystems, Hörverlust, Amputationen) nicht immer verhindern. Es sterben fast 10 Prozent der Erkrankten. Eine Schutzimpfung ist die entscheidende vorbeugende Maßnahme.

Impfstoff

Die Impfstoffe gegen Meningokokken der Serogruppe B sind sogenannte Proteinimpfstoffe. Sie werden mittels rekombinanter DNA-Technologie hergestellt. Sie enthalten je nach Impfstoff 2 oder 4 Antigene des Erregers, die für die Immunantwort relevant sind. Die Impfstoffe schützen ausschließlich gegen Infektionen der Serogruppe B. Ein Impfstoff ist ab einem Lebensalter von 2 Monaten zugelassen, ein anderer ab 10 Jahren.

Je nach Alter bzw. verwendetem Impfstoff werden in der Regel 2 oder 3 Impfungen verabreicht. Ihr Arzt kann Ihnen das genaue Vorgehen erläutern. Der Impfstoff wird in den Muskel gespritzt. Über den Beginn des Impfschutzes kann Sie Ihr Arzt informieren. Über die Notwendigkeit von Auffrischimpfungen und die Dauer des Impfschutzes liegen noch keine endgültigen Daten oder Empfehlungen vor; ggf. ist eine Auffrischimpfung bei Personen mit besonders hohem Risiko in Betracht zu ziehen. Ihr Arzt kann Sie dazu beraten.

Die Schutzimpfung gegen Meningokokken B kann mit einigen Impfstoffen zeitgleich verabreicht werden, allerdings an verschiedenen Stellen (z.B. rechter und linker Oberarm); die Wirksamkeit wird bei einer gleichzeitigen Impfung nicht negativ beeinflusst. Bei zeitgleicher Gabe können häufiger Fieber, Schmerzen an der Impfstelle oder Reizbarkeit auftreten. Ihr Arzt kann Sie hierzu informieren und darüber, zu welchen Impfstoffen ggf. ein zeitlicher Abstand eingehalten werden sollte.

Wer soll geimpft werden?

Eine Standard-Impfempfehlung der STIKO liegt derzeit nicht vor. Eine offizielle Impfempfehlung der Bundesländer gibt es in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen. Generell ist aber davon auszugehen, dass Personen mit erhöhtem Infektionsrisiko für Meningokokken-B-Erkrankungen die Impfung erhalten können. Das sind z. B. auch alle Säuglinge, Kleinkinder und Jugendlichen.

Die Impfung gegen Meningokokken B ist gemäß STIKO empfohlen für:

- Patienten mit Immundefekten oder bei das Immunsystem unterdrückender Therapie (insbesondere bei Eculizumab-Therapie)
- bei fehlender bzw. funktionsunfähiger Milz
- Gefährdetes Laborpersonal
- Bei Meningokokken-B-Ausbrüchen oder regionalen Häufungen auf Empfehlung der Gesundheitsbehörde. Auch bisher ungeimpfte enge Kontaktpersonen sollten neben der empfohlenen Chemoprophylaxe (Antibiotikum) so bald wie möglich eine Impfung erhalten.

Außerdem ist die Impfung gegen Meningokokken B für Reisende in Gebiete mit endemischen Meningokokken-B-Infektionen oder bei Aufenthalt in Regionen mit Krankheitsausbrüchen und Impfempfehlungen für die einheimische Bevölkerung empfehlenswert.

Wer soll nicht geimpft werden?

Wer an einer akuten, behandlungsbedürftigen Krankheit mit Fieber leidet, darf erst nach Genesung geimpft werden. Wer überempfindlich gegen Impfstoffbestandteile ist, sollte die Impfung nur nach sorgfältiger Abwägung von Risiko und Nutzen erhalten. Mit besonderer Vorsicht geimpft werden sollte, wenn ein Mangel an Blutplättchen bzw. eine Blutgerinnungsstörung vorliegt, da es zu einem Bluterguss an der Impfstelle kommen kann.

Bei Schwangeren müssen Nutzen und Risiken einer Meningokokken-Schutzimpfung sorgfältig abgewogen werden. Bisher gibt es keine Daten über negative Auswirkungen der Meningokokken-B-Impfung während der Schwangerschaft oder in der Stillzeit. Zu weiteren Fragen berät Sie der Impfarzt.

Verhalten nach der Impfung

Der Geimpfte bedarf keiner besonderen Schonung, ungewohnte körperliche Belastungen sollten aber innerhalb von 3 Tagen nach der Impfung vermieden werden. Bei Personen, die zu Kreislaufreaktionen neigen oder bei denen Sofortallergien bekannt sind, sollte der Arzt vor der Impfung informiert werden.

Mögliche Lokal- und Allgemeinreaktionen nach der Impfung

Nach der Impfung kann es neben der angestrebten Immunität und damit dem Schutz vor der Erkrankung an der Impfstelle sehr häufig (bei ≥ 10 Prozent der Geimpften) zu Schmerzen, mitunter auch erheblichen Druckschmerzen bzw. Schmerzen mit Bewegungseinschränkung, zu Rötung, Juckreiz, Bläschenbildung und Verhärtungen kommen. Dies ist Ausdruck der normalen Auseinandersetzung des Körpers mit dem Impfstoff und tritt meist innerhalb von 1 bis 3 Tagen, selten länger anhaltend, auf. Ebenfalls innerhalb von 1 bis 3 Tagen kann es – selten länger anhaltend – auch zu Allgemeinsymptomen wie einer Temperaturerhöhung bis über 38 °C und Schüttelfrost, Kopfschmerzen, Schwindel oder Übelkeit und Durchfall kommen. Sehr häufig werden Muskel- und Gelenkschmerzen gesehen, häufig (ca. 10 Prozent) auch ein Hautausschlag. Bei Säuglingen und Kindern treten sehr häufig Schläfrigkeit, Reizbarkeit und ungewöhnliches Schreien/Weinen auf. In der Regel sind die genannten Reaktionen vorübergehend und klingen rasch und folgenlos wieder ab.

Sind Impfkomplicationen möglich?

Impfkomplicationen sind sehr seltene, über das normale Maß einer Impfreaktion hinausgehende Folgen der Impfung, die den Gesundheitszustand des Impf-

Name

Schutzimpfung gegen Meningokokken B

Vor der Durchführung der Impfung wird zusätzlich um folgende Angaben gebeten:

1. Ist der Impfling gegenwärtig gesund?

ja

nein

2. Ist bei dem Impfling eine Allergie bekannt?

ja

nein

wenn ja, welche _____

3. Traten bei dem Impfling nach einer früheren Impfung allergische Erscheinungen, hohes Fieber oder andere ungewöhnliche Reaktionen auf?

ja

nein

Falls Sie noch mehr über die Schutzimpfung gegen Meningokokken B wissen wollen, fragen Sie den Impfarzt!

Zum Impftermin bringen Sie bitte das Impfbuch mit!



Diese Aktion finden Sie auch im Internet unter:

www.rund-ums-baby.de/gesundheit_baby



Rund ums Baby

www.rund-ums-baby.de

Für die freundliche Unterstützung
bedanken wir uns bei:

Prof. Dr. med. Gerhard Jorch
Kinderarzt und Leiter der Universitäts-
Kinderklinik in Magdeburg

Dr. med. Andreas Busse
Kinderarzt in Tegernsee

Diesen Flyer können Sie kostenlos bestellen:

 08022 - 70 639 0  08022 - 70 639 40

www.rund-ums-baby.de/gesundheit_baby/flyer.htm



Aktion Sicherer Babyschlaf

Machen Sie mit!

Helfen Sie mit, Säuglinge vor dem Plötzlichen Kindstod
(SIDS) zu bewahren.

Dank der durch Studien belegten Vorsichtsmaßnahmen
sinken die Fälle von SIDS erfreulicherweise weiter.

Dennoch sterben derzeit noch etwa 150 Säuglinge pro Jahr.

Bei optimalen Schlafbedingungen ist das Risiko eines Babys, am Plötzlichen Kindstod (SIDS) zu sterben, äußerst gering.

So schläft Ihr Baby sicher:



- Schlafsack statt Decke
- Rückenlage
- Kein Kissen im Bettchen

Der Plötzliche Kindstod tritt nur im Schlaf auf. Forschungsergebnisse und die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass das SIDS-Risiko durch optimale Schlafbedingungen erheblich gesenkt werden kann.

Bitte beachten Sie deshalb:

- **Die Rückenlage ist am sichersten!**
Das Baby sollte vom 1. Tag an in einem Schlafsack immer - auch mittags - auf dem Rücken schlafen. Allein diese Schlaflage senkt das Risiko um 50 Prozent!
- **Überwärmung ist gefährlich**
16 - 18 Grad im Schlafzimmer sind genug. Lieber Schlafsack statt Decke und kein Mützchen. Keine Kissen ins Bett legen.
- **Schlafen im eigenen Bett im Eltern-Schlafzimmer!**
Im Elternbett kann es einem Baby rasch zu warm werden - deshalb lieber ins eigene Bettchen.
- **Rauchen ist schädlich!**
Rauchen in der Schwangerschaft und nach der Geburt in der Wohnumgebung erhöht das Risiko ganz beträchtlich. Verzichten Sie bitte darauf!
- **Stillen ist gesund!**
Wenn möglich sollten Sie Ihr Baby bis zum 6. Monat stillen. Wenn es aber nicht klappen will, dann kann das Baby auch mit einer guten Babymilchnahrung gesund aufwachsen.



**Auch für Kinder und Jugendliche
voller Vorteile:
aok-bw.de/hausarztprogramm**

GESUNDNAH

Für ganz Baden-Württemberg




Und so funktioniert es:


- 1. Informieren Sie sich**, welche Kinder- und Jugendärzte in Ihrer Nähe am AOK-HausarztProgramm teilnehmen: bei Ihrer AOK oder auf hausarzt-suche.de
- 2. Vereinbaren Sie einen Termin** bei einem teilnehmenden Kinder- und Jugendarzt und melden Sie Ihr Kind für das AOK-HausarztProgramm an.
- 3. Freuen Sie sich über das gute Gefühl**, Ihrem Kind mit dem AOK-HausarztProgramm eine optimale medizinische Versorgung gesichert zu haben.

 **14 AOK-Bezirksdirektionen**

 **aok-bw.de**

 **230 AOK-KundenCenter**

 **info@bw.aok.de**

 **0800 2652965 (kostenlos)**

 **facebook.com/aok.bw**

AOK Baden-Württemberg



GESUNDNAH

**Das AOK-HausarztProgramm
für Kinder und Jugendliche.**

Mehr Zeit für die Gesundheit
Ihres Nachwuchses.



AOK Baden-Württemberg

Mit besten Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung: das AOK-HausarztProgramm für Kinder und Jugendliche.

Als Gesundheitskasse liegt uns die optimale ärztliche Versorgung Ihrer Kleinen besonders am Herzen.

Deshalb profitieren auch Kinder und Jugendliche bei ausgewählten Kinder- und Jugendärzten von den Vorteilen des AOK-HausarztProgramms.

Konkret bedeutet das: Sie können in allen Gesundheitsfragen mit einer umfassenderen Betreuung Ihres Kindes rechnen.

Dazu gehören u. a. eine besonders ausgiebige Beratung, kürzere Wartezeiten in der Praxis und eine Reihe zusätzlicher Vorsorgeuntersuchungen. Und das alles bei Ärzten, die dank regelmäßiger Fortbildungen auf dem neuesten medizinischen Stand sind. Es lohnt sich also, Ihr Kind für das AOK-HausarztProgramm anzumelden: am besten so früh wie möglich.

Exklusiv und kostenfrei

So finden Sie Kinder- und Jugendärzte, die am AOK-HausarztProgramm teilnehmen.

Die Wahl des richtigen Arztes für Ihre Kinder ist für Eltern eine wichtige Entscheidung. Deshalb erleichtern wir sie Ihnen: auf [hausarzt-suche.de](https://www.hausarzt-suche.de)

Selbstverständlich steht Ihnen auch das AOK-KundenCenter in Ihrer Nähe gern zur Verfügung, um Ihnen bei Fragen zum AOK-HausarztProgramm weiterzuhelfen.



Die Vorteile auf einen Blick.

- **Mehr Sicherheit durch bessere Vorsorge:** Mit den zusätzlichen Vorsorgeuntersuchungen U10, U11 und J2 sowie den erweiterten Testverfahren des neuen Untersuchungshefts Paed.-Plus können eventuelle Entwicklungsschwierigkeiten oder Krankheiten früh erkannt und behandelt werden. Zum Leistungspaket des AOK-HausarztProgramms gehören zudem kostenlose Seh- und Hörtests (Amblyopie-Screening und Tympanometrie für Kleinkinder)
- **Weniger Kosten für Arzneimittel:** dank der Kostenübernahme apotheken-, aber nicht rezeptpflichtiger Medikamente auch für Kinder und Jugendliche von 12 bis einschließlich 17 Jahren
- **Kürzere Wartezeiten in der Praxis:** Sie können nach vorheriger Anmeldung mit Wartezeiten von maximal 30 Minuten rechnen
- **Arzttermine, die Ihnen mit Sicherheit besser passen:** Als berufstätige Eltern können Sie spezielle Abendsprechstunden bis 20.00 Uhr in Anspruch nehmen
- **Individuellere Behandlung und Beratung:** Der Arzt nimmt sich besonders viel Zeit für Ihr Kind – auch für Fragen, die Sie als Eltern haben. Und dadurch, dass die teilnehmenden Ärzte regelmäßig wichtige Fortbildungen absolvieren, sind sie immer auf dem neuesten medizinischen Stand